07.01 · ENTWURF – VORBEHALTLICH DER GENEHMIGUNG DURCH DEN INSOLVENZVERWALTER

Information zum Flughafenausbau

Kontext – ein Projekt der Stadt, nicht Gegenstand des Verkaufs. Stand der Informationen: 10. Oktober 2026.

- Geplante Verlängerung der Start- und Landebahn von 1100 auf 2000 m.
- Investitionsvolumen >45 Mio. PLN; EU-Kofinanzierung >21,6 Mio. PLN (laut Berichten).
- Entscheidung KSL.6220.33.2025.MF vom 1.10.2026.
- Kein Zugang zur Luftseite (Airside) vom Verkaufsgelände.
- Straße G – Konzeptphase.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Projekt wird von der Stadt durchgeführt; es ist nicht Bestandteil des Verkaufs, und Umfang und Termin sind nicht garantiert. Die Angaben beruhen auf öffentlichen Quellen.

Quellen und Informationsstand

- Informationsbroschüre zum Verkauf (Ausgabe vom 8. Oktober 2026), S. 9.
- Öffentliche Quellen (Umweltentscheidung, Informationen der Stadt).

Nur zur Information – kein Angebot im Sinne von Art. 66 §1 des polnischen Zivilgesetzbuchs. Maßgeblich sind die Ausschreibungsbedingungen. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen ist die polnische Fassung maßgeblich.